



## Forstliches Gutachten zur Situation der Waldverjüngung 2024 gemäß Artikel 32 Absatz 1 des Bayerischen Jagdgesetzes (BayJG)

<input type="checkbox"/> Hochwildhegegemeinschaft <input checked="" type="checkbox"/> Hegegemeinschaft (Zutreffendes bitte ankreuzen)
Burgau

Nummer 

7	0	7
---	---	---

### Allgemeine Angaben

1. Gesamtfläche in Hektar.....	9	4	7	6
2. Waldfläche in Hektar .....	3	3	6	2
3. Bewaldungsprozent.....	3		5	
4. Weiderechtsbelastung der Waldfläche in Prozent.....	0			

5. Waldverteilung

- überwiegend größere und geschlossene Waldkomplexe (mindestens 500 Hektar) ..... 

X
---
- überwiegend Gemengelage..... 

--

6. Regionale **natürliche** Waldzusammensetzung

Buchenwälder und Buchenmischwälder .....	X	Eichenmischwälder .....	X
Bergmischwälder.....		Wälder in Flussauen und z. T. vermoorten Niederungen .....	X
Hochgebirgswälder .....		.....	

7. **Tatsächliche** Waldzusammensetzung

	Fi	Ta	Kie	SNdh	Bu	Ei	Elbh	SLbh
Bestandsbildende Baumarten .....	X				X		X	
Weitere Mischbaumarten .....		X	X	X		X		X

8. Bemerkungen (Besonderheiten, Waldfunktionen, Schutzgebiete, sonstige Rahmenbedingungen, etc.):

Der Wald konzentriert sich auf einige größere Komplexe südlich Gundremmingen, im Südwesten der Hegegemeinschaft, südlich der BAB A8 sowie im sogenannten "Holzwinkel" im Osten der Hegegemeinschaft. Auwaldbereiche der Donau sind in geringem Umfang bei Gundremmingen vorhanden. Laubholzreichere Bestände kommen vor allem im Staats- und Körperschaftswald (z.B. Stadt Burgau), aber auch vereinzelt im Privatwald bei Gundremmingen und im Großprivatwald östlich von Haldenwang vor.

Der Stadtwald Burgau ist Erholungswald nach Art. 12 BayWaldG. Die exponierten Waldränder in der Hegegemeinschaft haben außerdem besondere Bedeutung für das Landschaftsbild i.S.d. Wald funktionsplanung nach Art. 5 - 7 BayWaldG. Die Wälder östlich der Mindelstraße liegen im Landschaftsschutzgebiet des Naturparks "Augsburg - Westliche Wälder".

9. Beurteilung des Klimarisikos (Bayerisches Standortinformationssystem) und sich daraus ergebende allgemeine waldbauliche Konsequenzen

Auf großer Fläche herrschen im Gebiet der Hegegemeinschaft Fichtenrein- bzw. fichtendominierte Bestände vor. Das Anbaurisiko für Fichte steigt durch Klimaeinflüsse zukünftig auf einem großen Teil der heutigen Anbaufläche deutlich an. Aus fachlicher Sicht ist der Anbau der Fichte als führende Baumart somit nicht mehr zu empfehlen. Zukunftsfähige

Baumarten umfassen Buche, Edellaubhölzer, Eiche und Tanne sowie Douglasie als Nadelholzbeimischung. In nadelholzdominierten Waldbereichen stellt sich in Altbeständen sowie auf Kalamitäts- und Schlagflächen überwiegend Fichtennaturverjüngung ein, Mischbaumarten gehen oftmals unter. Sind diese zahlreich in den Ausgangsbeständen vorhanden, sind Bergahorn und Birke verjüngungsfreudig, selten auch Buche und Eiche. Die künstliche Einbringung von Baumarten mit höherer Trockenheitstoleranz wie Eiche oder Edellaubholz ist zwingend erforderlich. Derzeit ist die Pflanzung überwiegend nur mit Schutz vor Wildeinfluss möglich. Im Auwald dominieren Waldgesellschaften mit Edellaubholz und Eiche. Diese haben - mit Ausnahme der Esche - eine gute Zukunftsprognose. Die Wiederbewaldung der durch das Eschentriebsterben kahlgefallenen Bereiche ist dringlich, da dort die Konkurrenzvegetation schnell aufkommt. Der Eiche und Flatterulme wird dort eine tragende Rolle zukommen.

10. Vorkommende Schalenwildarten	Rehwild.....	X	Rotwild .....	
	Gamswild.....		Schwarzwild .....	X
	Sonstige .....			

### Beschreibung der Verjüngungssituation

Die Auswertung der Verjüngungsinventur befindet sich in der Anlage

#### 1. Verjüngungspflanzen kleiner als 20 Zentimeter

Bei den Verjüngungspflanzen unter 20 cm waren (in absteigender Reihenfolge) vorhanden und jeweils anteilig geschädigt:  
 - Fichte mit 50 % Stichprobenanteil und einem Verbissanteil im oberen Drittel von 2 %. Die Fichte hat im Vergleich zu 2021 3 %-Punkte mehr Anteil.  
 - Edellaubholz mit 45 % Anteil an der Stichprobe und mit 43 % verbissener Bäume einem hohen Anteil geschädigter Pflanzen. Der Verbiss hat im Vergleich zu 2021 um 25 %-Punkte zugenommen.  
 - Buche und Eiche waren nach 2021 nicht mehr in statistisch gesicherter Anzahl vorhanden, ebenso sonstiges Laubholz. In den höheren Vegetationsschichten findet sich ein geringfügig höherer Anteil an Fichte, sowie Buche und sonst. Laubholz

#### 2. Verjüngungspflanzen ab 20 Zentimeter bis zur maximalen Verbisshöhe

Die Baumartenanteile betragen in der Stichprobe: 54 % Fichte, 34 % Edellaubholz, 6 % Buche und 5 % sonstiges Laubholz. Somit sind Eiche und Kiefer im Vergleich zu 2021 und die Tanne seit 2015 nicht mehr in statistisch ausreichender Anzahl vertreten. Die Baumartenverteilung ist somit wieder weniger divers im Vergleich zu 2021. Es fand eine Verschiebung insbesondere zugunsten der Fichte (+6 %-Punkte) statt. Der Leittriebverbiss ist im Vergleich zu 2021 bei Fichte fast gleich geblieben auf niedrigem Niveau (1,5 %); bei allen anderen Baumarten in der Stichprobe sogar gesunken: Der Leittriebverbiss bei Buche hat sich halbiert auf immer noch verhältnismäßig hohe 13 %, bei Edellaubholz liegt er bei erfreulich niedrigen 7 % (- 14 %-Punkte), bei sonstigem Laubholz bei 11 % (- 28 %-Punkte). Bei Buche beruht der Wert allerdings nur auf 166 Pflanzen. Der Anteil der Pflanzen mit Schäden im oberen Drittel ist allerdings der zweithöchste im Landkreis, was das positive Bild trübt. 13 % Verbiss im oberen Drittel sogar bei Fichte, 44 % bei Buche, 48 % beim Edellaubholz und 51 % bei sonstigen Laubhölzern sind - trotz einer Verbesserung insgesamt - sehr hohe Werte.

#### 3. Verjüngungspflanzen über maximaler Verbisshöhe

Es wurden insgesamt 109 Bäume aufgenommen, davon wiesen 8 % Fegeschäden auf. Eine statistische Differenzierung zwischen den Baumarten ist aufgrund der geringen Stückzahl nicht möglich.

#### 4. Schutzmaßnahmen gegen Schalenwildeinfluss

Gesamtanzahl der Verjüngungsflächen, die in der Verjüngungsinventur erfasst wurden .....	3	7
Anzahl der teilweise gegen Schalenwildeinfluss geschützten Verjüngungsflächen.....	0	3
Anzahl der vollständig gegen Schalenwildeinfluss geschützten Verjüngungsflächen .....	0	1

Einzelerschutz an Fichte, Edellaubholz (Berg-/ Feldahorn) und sonstigem Laubholz (Hainbuche)

### Bewertung des Schalenwildeinflusses auf die Waldverjüngung (unter Berücksichtigung regionaler Unterschiede und der höhenstufenabhängigen Entwicklung der Baumartenanteile)

Rechtliche Rahmenbedingungen:

- Art.1 Abs. 2 Nr. 2 des Waldgesetzes für Bayern: Bewahrung oder Herstellung eines standortgemäßen und möglichst naturnahen Zustand des Waldes unter Berücksichtigung des Grundsatzes „Wald vor Wild“.
- „Waldverjüngungsziel“ des Art. 1 Abs. 2 Nr. 3 des Bayerischen Jagdgesetzes: Die Bejagung soll insbesondere die natürliche Verjüngung der standortgemäßen Baumarten im Wesentlichen ohne Schutzmaßnahmen ermöglichen.

In der Hegegemeinschaft erreichen die Werte für den Leittriebverbiss beim in der Stichprobe sehr stark vertretenem Edellaubholz historisch niedrige Werte. Die Fichte ist seit langem auf stabil niedrigem Niveau. Bei Buche ist der Verbiss deutlich zurück gegangen, ebenso beim sonstigen Laubholz; bei beiden Baumarten ist der Verbiss noch knapp zu hoch.

Die Verbissbelastung im oberen Drittel ist insgesamt noch zu hoch, für die Beurteilung kommt allerdings dem Leittriebverbiss für die Pflanzenentwicklung besondere Bedeutung zu. Die Schwächung der Mischbaumarten durch den Seitentriebverbiss verstärkt die Entmischungswirkung des Leittriebverbisses.

Die Hegegemeinschaft weist derzeit einen wieder tragbaren Schalenwildeinfluss auf. Es wäre wünschenswert, diesen Zustand zu stabilisieren und nicht erneut wieder eine höhere Belastung insbesondere bei Buche und Edellaubholz zu erreichen.

**Empfehlung für die Abschussplanung** (unter Berücksichtigung des bisherigen Ist-Abschusses)

Angesichts des nur knapp tragbaren Ergebnisses sollte die Abschussplanung auf dem bisherigen Niveau beibehalten werden. Ein Nachlassen in den Bemühungen um eine tragbare Situation in der Verjüngung würde dazu führen, dass die für den Waldumbau wichtigen Baumarten(gruppen) Buche und Edellaubholz wieder ins Hintertreffen geraten. Die ergänzenden Revierweisen Aussagen unterstreichen die verbesserte Situation und geben Hinweise auf die zukünftige Differenzierung des Abschusses. Wir empfehlen, diese zukünftig zu beantragen.

**Zusammenfassung**

**Bewertung der Verbissbelastung:**

günstig .....  
 tragbar .....  
 zu hoch .....  
 deutlich zu hoch.....

X

**Abschussempfehlung:**

deutlich senken.....  
 senken.....  
 beibehalten.....  
 erhöhen.....  
 deutlich erhöhen.....

X

Ort, Datum Mindelheim, 19.09.2024	Unterschrift 
--------------------------------------	---

FD Dr. Stefan Friedrich  
 Verfasser

**Anlagen**

- Auswertung der Verjüngungsinventur für die Hegegemeinschaft
- Formblatt JF 32b „Übersicht zu den ergänzenden Revierweisen Aussagen“